

an Frau Staatsministerin Heike Hofmann

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend
und Soziales des Landes Hessen



Wiesbaden, den 5. November 2025

**Betreff: Offener Brief zur Entlohnung von Menschen mit Behinderungen – Hessen
darf sich nicht länger hinter dem Bund verstecken**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

mit großem Interesse, aber auch wachsender Sorge habe ich Ihre Antwort auf meine Kleine Anfrage (Drucksache 21/2844) zur Entlohnung und Übergangsförderung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten gelesen.

Bereits meine erste Anfrage (Drucksache 21/2573) hatte im Sommer zentrale Zahlen offengelegt, die auch überregional – etwa durch die Berichterstattung von n-tv – für Aufmerksamkeit sorgten.

Diese Zahlen sind eindeutig: Menschen mit Behinderungen, die in hessischen Werkstätten beschäftigt sind, erhalten im Durchschnitt 218 Euro im Monat.

Gleichzeitig wechseln nur 53 Beschäftigte pro Jahr aus einer Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt – ohne dass bekannt ist, wie viele Menschen insgesamt in Hessen in Werkstätten arbeiten.

Das bedeutet: Weder die Einkommenssituation noch die tatsächlichen Übergangschancen werden vollständig erfasst.

In Ihrer Antwort betonen Sie erneut, dass das Entgeltsystem der Werkstätten bundesrechtlich geregelt sei.

Das ist formal korrekt, greift aber inhaltlich zu kurz.

Denn die Länder – und damit auch Hessen – haben sehr wohl Handlungsspielräume:



Sie können Daten erheben, Modellprojekte fördern und Transparenz schaffen. Andere Länder, wie Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg, nutzen diese Spielräume bereits – etwa durch landesweite Übergangsprogramme und Pilotprojekte zur betriebsintegrierten Beschäftigung.

Gerade hier sehe ich in Hessen Nachholbedarf.

Wenn wir Inklusion ernst nehmen, darf es keine Bereiche geben, in denen Menschen dauerhaft abgekoppelt bleiben – weder finanziell noch strukturell.

Daher appelliere ich an Sie, die vorhandenen Möglichkeiten des Landes zu nutzen und eigene Impulse zu setzen.

Konkret schlage ich vor:

1. Landeseigene Datenerhebung zur Entgeltsituation und Beschäftigung in Werkstätten

Hessen sollte endlich systematisch erheben, welche Entgelte in den verschiedenen Regionen und Trägerstrukturen gezahlt werden, wie hoch das Gesamteinkommen der Beschäftigten ist und wie viele tatsächlich in den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln. Nur so können Maßnahmen gezielt wirken.

2. Landesfinanziertes Modellprojekt zur Erprobung fairerer Entgeltmodelle

Hessen sollte ein befristetes Pilotprojekt aufsetzen, das Werkstätten mit zusätzlichen Landeszuschüssen oder leistungsbezogenen Prämien unterstützt – etwa dort, wo Beschäftigte sich qualifizieren, Außenarbeitsplätze übernehmen oder Übergänge schaffen. Das Ziel: Herauszufinden, wie sich gezielte Entgeltanreize auf Motivation, Lebensqualität und Übergänge auswirken.

3. Verbindliche Beteiligung der Werkstatträte und Betroffenenvertretungen

Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe können nur dann wirken, wenn die Menschen, um die es geht, an ihrer Gestaltung beteiligt sind. Werkstatträte und Interessenvertretungen sollten verbindlich in alle Reform- und Modellprozesse einbezogen werden.



Diese drei Schritte sind weder revolutionär noch parteipolitisch – sie sind schlicht notwendig, um den Anspruch von Inklusion in Hessen glaubwürdig einzulösen.

Denn solange Menschen für ihre Arbeit nur 218 Euro im Monat erhalten und kaum eine Chance haben, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln, bleibt Inklusion ein theoretisches Versprechen.

Ich bitte Sie daher, diese Themen zur Chefsache zu machen – mit der nötigen Entschlossenheit, Transparenz und dem Mut, vorhandene Spielräume auch zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Herr, MdL

Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

0611 – 350 768
E-Mail: s.herr@ltg.hessen.de
www.sascha-herr.de

